MARKTGEMEINDE AGGSBACH

3641 Aggsbach Markt Nr. 48, Tel.: 02712/214
gemeindeamt@aggsbach.gv.at; www.aggsbach.gv.at

Nutzungsbedingungen Schnupperticket

Das **VOR KlimatTicket Metropolregion** ist eine Verkehrsverbund-Jahresstreckenkarte, die von Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Aggsbach kostenlos entliehen werden kann.

Die Marktgemeinde Aggsbach stellt 2 Stück VOR KlimaTickets Metropolregion als Schnupperticket zur Verfügung.

Ausleihbedingungen:

1.: Die Fahrkartengeltung

Das VOR KlimaTicket Metropolregion ist gültig auf:

- allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland)
- der WESTbahn zwischen Wien und Amstetten
- Wiener Lokalbahnen, Mariazellerbahn, Raaberbahn und Citybahn Waidhofen/Ybbs, sowie die Park&Ride (P&R) Parkplätze und Garagen an den Bahnhöfen mit Zutrittsberechtigungen können ebenso kostenfrei genutzt werden. Bei den meisten P&R-Anlagen muss bei der Ausfahrt nur der QR-Code des Tickets gescannt werden.
- Kinder (gültig für 2 Kinder bis15 Jahre) fahren mit dem Ticket am Samstag ab 12:00 Uhr GRATIS mit.
- GRATIS Hundemitnahme
- GRATIS Fahrradmitnahme in der Wiener U-Bahn (Montag bis Freitag (Werktags) von 9:00-15:00 Uhr und ab 18:30 Uhr. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen den ganzen Tag) und in den Zügen der ÖBB mit Fahrradsymbol (REX, R, S-Bahn)
- NightLine: Wiener Nachtbus-Linien sowie die 24 Stunden U-Bahn am Wochenende

Das Ticket beinhaltet nicht:

- Flughafenbus (Vienna Airport Lines), City Airport Train (CAT), Flixbus, sowie touristische Angebote (z.B. Wachaubahn -> jedoch eine Ermäßigung).

Das VOR KlimaTicket ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.

2.: Wer ist ausleihberechtigt?

Alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde sind zur Benutzung des KlimaTickets berechtigt.

Das Ticket gilt immer nur für eine Person und kann für max. 2 aufeinanderfolgende Tage (Ausnahme Wochenende: Freitag bis Montag, 6.00 Uhr – Einwurf in Briefkasten der Gemeinde) und max. drei Mal pro Monat (Ausnahme es besteht kein Bedarf) ausgeliehen werden.

Das Ticket darf nicht an Dritte weitergeben werden.

3.: Der Ausleihvorgang:

Die Fahrkarten können persönlich am Gemeindeamt, über die Homepage der Marktgemeinde Aggsbach (www.aggsbach.gv.at) bzw. über die Gem2Go-App der Gemeinde reserviert werden.
Eine einmalige Registrierung ist dafür notwendig. Bitte achten Sie bei der Resevierung auf die Auswahl der richtigen Gemeinde unter www.schnupperticket.at/aggsbach.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt und können nicht storniert werden.

Die Tickets werden am Gemeindeamt zum vereinbarten Zeitraum abgeholt und nach Nutzung zurückgebracht oder im Briefkasten deponiert. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

Das Gemeindeamt hat zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag: gegen Vereinbarung
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Reservierende ist selbstständig dazu aufgefordert, sich das Ticket vom Gemeindeamt zu organisieren

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) bestätigt und verbindlich akzeptiert.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten hat durch Einwurf der Fahrkarte in einem mit dem Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten vor dem Gemeindeamt zu erfolgen.

4.: Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwertes verantwortlich. Der Mindestsatz beträgt allerdings € 100,-.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgemäß zurückgegeben (d.h. sie stehen dem nachfolgenen Reservierenden nicht zur Verfügung) wird den Fahrkarten-Nutzerinnen und Nutzern eine Pauschale von € 30,- verrechnet.
Für den Nachnutzer gibt es in diesem Fall von der Gemeinde keinen Kostenersatz für die Fahrkarte.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

5.: Haftung

Die Marktgemeinde Aggsbach behält sich das Recht vor eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolge Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Sollte die Karte unsachgemäß verwendet werden (z.B.: kein Hauptwohnsitz in der Gemeinde Aggsbach) dann behält sich die Gemeinde vor, dagegen vorzugehen.

6.: Datenschutz

Die Marktgemeinde Aggsbach, als Administrator des Online-Kalenders, ist berechtigt die Daten aller im Kalender eingetragenen Schnupperticket-Nutzer einzusehen. Falls Sie uns Ihre Daten nicht bekanntgeben oder nicht damit einverstanden sind, können Sie das Schnupperticket nicht in Anspruch nehmen.

Marktgemeinde 3641 Aggsbach * Pol. Bez. Krems *

Rainer Toifl
Bürgermeister

GESUNDES AGGSBACH | Tut gut!